

ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES
(QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN /
EINFÜHRUNG DES KINDERGARTENOBLIGATORIUMS)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 8. JANUAR 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1455.2 - 12098 an der Sitzung vom 8. Januar 2007 beraten. Für ergänzende Auskünfte stand uns Werner Bachmann, Leiter des Amts für gemeindliche Schulen zur Verfügung. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Die umfangreichen Berichte des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1455.1 - 12097) und der vorberatenden Kommission (Vorlage Nr. 1455.3 - 12281) enthalten alle notwendigen Informationen zu diesem Geschäft.

Bei der Vorlage ist zu beachten, dass es nicht ausschliesslich um eine Änderung des Schulgesetzes geht, wie der Titel vermuten lässt. Es sollen mit dieser Vorlage folgende Gesetze angepasst werden:

- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an den gemeindlichen Schulen (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31)
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)

Im Weiteren wird beantragt, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 vom 16. Dezember 2004 zu ändern.

Gemäss der Beurteilung von Regierungsrat und vorberatender Kommission genügen die bisherigen Strukturen und Instrumente der gemeindlichen Schulbehörden zur Überprüfung der Schulqualität und deren Entwicklung den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen entsprechend angepasst werden. Die Stawiko ist mit dieser Beurteilung grundsätzlich einverstanden und hat sich bei der Beratung im Wesentlichen auf diejenigen Bestimmungen konzentriert, welche finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung des Kantons haben.

2. Eintretensdebatte

In der Stawiko wurde Eintreten mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen. Ein Mitglied äusserte ernsthafte Bedenken zur Stellung und zu den Aufgaben des Erziehungsrates. Die Zuständigkeiten des Erziehungsrates, der neu in „Bildungsrat“ umgetauft werden soll, sind namentlich in § 65 des Schulgesetzes geregelt.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton pro Jahr rund 80 Mio. Franken an die Gemeinden für die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen bezahlt (im Budget 2007 sind dafür 82.7 Mio. Franken eingestellt). Die Überprüfung der erbrachten Leistungen wird durch ein Inspektorat vorgenommen. Die jetzigen 18 nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren, die im Auftrag des Kantons arbeiten und gleichzeitig als gemeindliche Lehrpersonen angestellt sind, machen etwa 4.6 Stelleneinheiten aus. Zusammen mit dem vom Kanton bereits hauptamtlich angestellten Schulinspektor ergibt dies 5.6 Personalstellen. Diese Zahl ist seit zehn Jahren gleich, obwohl die Anzahl der Klassen und der Lehrpersonen in diesem Zeitraum um rund 20% angestiegen ist. Die vorberatende Kommission weist in ihrem Bericht auf Seite 11 darauf hin, dass die Inspektorinnen und Inspektoren bereits jetzt zu wenig Zeit hätten, um ihre Lehrpersonen jährlich zu besuchen, wie das Gesetz es vorschreibe.

Mit der Neustrukturierung der Qualitätskontrolle fallen die bisherigen kantonalen Beiträge an die Gemeinden für die 4.6 Stelleneinheiten weg. Der Regierungsrat beantragt, den kantonalen Stellenplafond um 4.5 Einheiten zu erhöhen, was

insgesamt eine kostenneutrale Verschiebung vom Sachaufwand zum Personalaufwand ergibt.

Demgegenüber beantragt die vorberatende Kommission, den Stellenplafond um 6.5 Personaleinheiten zu erhöhen. Dies hängt mit ihrem Antrag zu § 13 (Qualitätsentwicklung) zusammen, wo sie in den Abs. 3 und 4 je eine Beurteilung „in der Regel alle drei Jahre“ fordert. Der Regierungsrat beantragt eine „periodische“ Beurteilung, ohne feste Zeitintervalle vorzugeben.

Die Stawiko wurde informiert, dass eine externe Evaluation gemäss den Erfahrungen in anderen Kantonen zwischen 20 und 30 Tagen beanspruchen würde und dass dafür je 3 Personen eingesetzt werden sollten. Wenn insgesamt also 6 Personaleinheiten neu eingestellt werden, könnten dem Vernehmen nach zwei Evaluationsteams à je 3 Personen alle drei Jahre sämtliche 70 Schuleinheiten in den Zuger Gemeinden evaluieren. Die Stawiko ist überzeugt, dass bei diesem Konzept noch Optimierungen und Einsparungen möglich sind. Im Gesetz finden sich keine Vorschriften zum Inhalt oder Umfang der externen Evaluation. Es ist unseres Erachtens deshalb möglich, den Prüfungsinhalt zu reduzieren oder die zeitlichen oder personellen Vorgaben zu straffen. Im Weiteren erachten wir es nicht als optimal, dass die Reihenfolge der Qualitätsprüfungen nach geografischen Gesichtspunkten geplant ist, ohne bereits bekannte Probleme oder Schwierigkeiten prioritär anzugehen.

Die von der vorberatenden Kommission beantragte Stellenerhöhung um 2 Personaleinheiten führt zu einem Mehraufwand gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag von rund 320'000 Franken pro Jahr. Eine Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen der gesamten Vorlage kann den Anhängen zu den Berichten des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission entnommen werden.

3. Detailberatung

Die Stawiko hat die Detailberatung anhand des Vorabdrucks zur Vorlage Nr. 1455.4 - 12282 mit den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 6. November 2006 vorgenommen. Im Folgenden werden lediglich diejenigen Paragraphen aufgeführt, zu denen Anträge gestellt und Beschlüsse gefasst worden sind.

I. Schulgesetz (BGS 412.11)

zu § 13 Abs. 3 und 4 (neu) Qualitätsentwicklung

→ Die Stawiko beschliesst mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Anträge des Regierungsrates zu unterstützen und somit die Anträge der vorbereitenden Kommission abzulehnen.

Begründung:

Die Stawiko ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Festschreibung eines Zeitintervalls für die Beurteilungen im Gesetz nicht zielführend ist und zu einer Aufblähung der Qualitätskontrolle führen könnte. Namentlich wird die damit verbundene Erhöhung des Personalstellenplafonds um zwei Personaleinheiten abgelehnt (siehe unten). Die Stawiko-Mehrheit ist der Ansicht, dass die Teilautonomisierung der gemeindlichen Schulen mit einer entsprechenden Verantwortung (interne Evaluation) gekoppelt sein muss. Die Informationskanäle, wie sie auf Seite 27 des regierungsrätlichen Berichtes grafisch dargestellt sind, müssen konsequent genutzt werden, um auf Problembereiche hinzuweisen. So können die externen Evaluationen gezielt ansetzen und mit dem vom Regierungsrat beantragten Personal in sinnvollen Zeitintervallen bewältigt werden.

zu § 65 Abs. 4 Bildungsrat

Es wurde der Antrag gestellt, den Abs. 4 von § 65 ersatzlos zu streichen, weil eine klare Definition, welche Beschlüsse tatsächlich „erhebliche wiederkehrende finanzielle Auswirkungen“ haben, fehlt. Dieser Antrag wurde mit 5 Nein- zu 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Die Stawiko-Mehrheit weist auf die Erläuterungen auf Seite 54 oben im regierungsrätlichen Bericht hin, wo erklärt wird, dass die jetzige Formulierung einer restriktiveren Praxis als bisher entspreche.

III. Gesetz über kantonale Schulen (BGS 414.11)

zu § 8 Abs. 3 und 4 (neu) Qualitätsentwicklung

→ Die Stawiko beschliesst mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Anträge des Regierungsrates zu unterstützen und somit die Anträge der vorbereitenden Kommission abzulehnen.

Begründung:

Gleiche Begründung wie oben zu § 13 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes.

IV. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 vom 16. Dezember 2004 (BGS 154.212):

→ Die Stawiko beschliesst mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und den Personalplafond um 4.5 Personalstellen wie folgt zu erhöhen:

§ 1 Abs. 1: Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2005 - 2008 maximal 939.3 Personalstellen bewilligt.

Begründung:

Gleiche Begründung wie oben zu § 13 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes.

4. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung:

- 4.1 auf die Vorlage Nr. 1455.2 - 12098 einzutreten und ihr wie folgt zuzustimmen:
 - gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission in der Vorlage Nr. 1455.4 - 12282,
 - sofern sie nicht den Anträgen der Staatswirtschaftskommission gemäss Detailberatung in Kapitel 3 dieses Berichtes widersprechen;
- 4.2 die Motion von Anna Lustenberger-Seitz, Diana Stünzi Stadelmann, Regula Töndury und Ursula Baggenstos betreffend Familienfreundliches Zuger Modell (Vorlage Nr. 746.2 - 10815) – soweit sie erheblich erklärt wurde – als erledigt abzuschreiben;
- 4.3 die Motion von Diana Stadelmann Stünzi und Anna Lustenberger-Seitz betreffend ein Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug (Vorlage Nr. 987.2 - 11162) als erledigt abzuschreiben;
- 4.4 die Motion von René Bär betreffend Abschaffung des Bildungsrates (Vorlage Nr. 1459.1 - 12107) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 8. Januar 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper